
Repräsentative Demokratie und Bürgergesellschaft

Hanns Jürgen Küsters

Freiheitliche Demokratie, bürgerliche Gesellschaft und christliches Menschenbild sind konstitutive Elemente der Christlichen Demokratie. „Eine Ordnung in demokratischer Freiheit [kann] nur entstehen“, heißt es in dem Gründungsauftrag der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, der am 26. Juni 1945 in Berlin veröffentlicht wurde, „wenn wir uns auf die kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums besinnen und diese Kraftquelle unserem Volke immer mehr erschließen“.¹ Die Idee der Christlichen Demokratie allein stellt aber kein parteipolitisches Programm dar, aus dem sich Handlungsanleitungen für die Tagespolitik ableiten lassen. Grundsätze und Leitlinien bedürfen der Ausformung und Umsetzung in praktische Politik, die sich am Menschenbild des Christentums orientiert. Im Folgenden geht es darum, das Verhältnis von christlichem Menschenbild, Demokratieverständnis und bürgerlicher Gesellschaft sowohl aus der Entwicklung der programmatischen Diskussionen als auch aus der Sicht konkreter Handlungspositionen zu beleuchten.

Begriffsklärungen

Der Begriff „repräsentative Demokratie“ steht heute als Synonym für die moderne, westliche Form der Demokratie. Ihr liegt der Gedanke zugrunde, dass ein Volk zwar über sich selbst herrscht, also „Demokratie“ praktiziert, staatliche Herrschaft in Flächenstaaten angesichts der Menschen-

massen und der in relativ kurzer Zeit und großer Zahl zu treffenden politischen Entscheidungen aber nur auf dem Wege der Repräsentation möglich ist. Dies setzt einen Staat voraus, der sich neben den drei Elementen Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt (G. Jellinek) auch als „Solidarverband“ versteht, „dessen Mitglieder füreinander und für das Ganze eintreten“. Dabei gilt die Solidarität nicht nur zeitgleich, sondern über Generationen hinweg.² Bedingung ist zudem eine politische Ordnung, in der Vertreter oder Beauftragte politisch verantwortlich handeln, politische Macht begrenzt und kontrolliert wird und die Handelnden zugleich dem Volk gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Repräsentative Demokratie meint somit das Steuerungs- und Regelsystem, das eine Vielzahl von Voraussetzungen impliziert: Das Volk drückt seinen Willen in Abstimmungen und Wahlen aus, Gewählte fungieren als Repräsentanten, ausgestattet mit der Kompetenz, frei und ungezwungen verbindliche Entscheidungen für das Volk zu treffen, die von ihm als legitim anerkannt werden. Plurale Auffassungen erhalten durch das Majoritätsprinzip, das gegenüber dem Minoritätsprinzip obwaltet, Rechtsverbindlichkeit. Quelle der Staatsgewalt ist das Volk, das sich aus gleichberechtigten Bürgern zusammensetzt, die zur Ausübung ihrer Herrschaft einer durch Wahl zu bestimmenden Vertretungskörperschaft bedarf.

Diese Grundannahmen beruhen wesentlich auf den Werten der Aufklärung im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen und den im 18. Jahrhundert in der Menschenrechtserklärung und der französischen Unabhängigkeitserklärung niedergelegten politischen Grundprinzipien von Freiheit und Gleichheit. Die zentrale Bedeutung besteht in der Bindung des Staates an die Menschenwürde und an unveräußerliche Grundrechte der Bürger.³ Das in der Christlichen Demokratie verankerte Menschenbild hat jedoch noch weiter zurückliegende ideengeschichtliche und religiöse Wurzeln.

Grundgedanken der Christlichen Demokratie sind neben der antiken politischen Bedeutung der Gleichheit und unmittelbaren Entscheidungsgewalt der Bürger als Legitimationsquelle von Entscheidungen der in der Bibel proklamierte Gleichheitsgrundsatz der Menschen vor Gott (Röm 2) und die Verantwortung des Menschen für sein Tun, also die Rechenschaftspflicht vor Gott (Röm 14,12). Hinzu kommt die Verpflichtung der Herrschenden, Diener und Knecht des Volkes zu sein (Mt 20, 25–27, Mk 10, 42–44, Lk 22, 25–26). Ein Gedanke, den Martin Luther zur zentralen Definition eines „Christenmenschen“ machte, nämlich „freier Herr über alle Dinge und niemand untertan“, zugleich „dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ zu sein.⁴

Der Begriff „Repräsentation“, dessen Kern sich mit der mittelalterlichen Ständevertretung herausbildete und somit älter ist als der moderne Verfassungsstaat,⁵ umfasst dagegen ganz unterschiedliche Bedeutungsinhalte. Erstens, das Vergegenwärtigen eines Seienden, das die Existenz eines Urbildes voraussetzt, das wieder zum Erscheinen gebracht wird; zweitens, die geistige Vorstellung eines Ereignisses oder eines Zustandes; drittens, die temporäre Darstellung im Sinne der Verkörperung einer Person oder eines Objektes und viertens das dauerhafte Ersetzen einer Person oder eines Objektes in Erinnerung an die ursprüngliche Person oder den Urzustand.⁶ Das Repräsentationsmoment und daraus folgende Prokuration ist im Christentum auf verschiedene Weise verankert. Christus ist nicht selbst Gott Vater, doch er ist derjenige, der ihn „repräsentiert“, den Vater vergegenwärtigt, und zugleich die Person, in dem Gott Vater gegenwärtig ist. Repräsentant ist auch Petrus und in der Nachfolge der Papst als Stellvertreter Jesus auf Erden (Matthäus 16, 18), der für die gesamte Kirche verbindliche Entscheidungen trifft. Auch die Begriff „concilium“ („Konzil“) und „sýnodos“ (Synode) bezeichnen den Akt des Sich-Versammeln und Vergegenwärtigen mit dem immanenten Ziel, auch zu entscheiden.⁷ Bischofszusammenkünfte wur-

den stets als eine Vergegenwärtigung „der gesamten Christenheit“ angesehen⁸, durch die „der ganze Christenname repräsentiert wurde“⁹, jedoch stets mit der Absicht, Entscheidungen zu treffen. Konziliarität der christlichen Kirche drückt sich aus „im bevollmächtigten Zusammenkommen von qualifizierten Gliedern der Kirche zu Beratung und Entscheidung im Hl. Geist über Glaube und Disziplin der Kirche zwecks Wahrung ihrer kath[olischen] Einheit“.¹⁰ Allein das Merkmal der Bevollmächtigung kennzeichnet schon eine gewisse Repräsentation von Personen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Kompetenzen ausgestattet sind. Im Mittelalter hat die Eucharistie zum berengarischen Abendmahlstreit geführt, nämlich ob das Abendmahl lediglich ein symbolischer Akt sei und die Hostie nur den Leib Christi verkörpere, wie die Calvinisten behaupten, oder sich tatsächlich die Transsubstantiation vollziehe.¹¹

Die politische Bedeutung des Repräsentationsbegriffs und seine institutionengeschichtliche Ausprägung spiegelt sich einerseits in der Person des Kaisers im Heiligen Römischen Reich, der von Gottes Gnaden die Einheit von Kaisertum und Reich repräsentierte, und andererseits in den Reichsständen und Kurfürsten wider. Mit der Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in England, der aufkommenden Lehre von der Gewaltenteilung und infolge der amerikanischen und französischen Verfassungsentwicklung verstärkte sich der Repräsentationsgedanke als zentrales Managementinstrument politischer Herrschaft. Abgesehen von der direkten Demokratie bedürfen sowohl präsidentielle wie parlamentarische Demokratien repräsentativer Gremien, um politische Macht zu kontrollieren oder auszutüfteln. Finden keine freien, geheimen Wahlen zu diesen Gremien statt, wird eine Form von Diktatur ausgeübt.

Weitere Bedingung für eine funktionierende repräsentative Demokratie ist zum einen der Wille des Volkes, repräsentiert zu werden, nicht selbst durch direkte Demokratie

Entscheidungen zu fällen und mittels Wahlen die Repräsentanten zu bestimmen. Das hier zugrunde liegende Menschenbild geht von einem republikanischen Staatsverständnis aus, das an Menschen- und Bürgerrechte gekoppelt ist. Der Staat besteht aus Bürgern, die mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet sind. Aus christlichem Verständnis haben sie mit ihrer Geburt durch den Schöpfer angeborne Würde und unveräußerliche Rechte auf Leben, Freiheit und Unversehrtheit erhalten. Ihre öffentliche Aufgabe ist die Erfüllung ihrer Bürgerpflichten. Menschen- und Bürgerrechte sind also eng verwoben. Folglich kann es außerhalb des Staates als politische Einheit „keine Verwirklichung von Menschenrechten geben“.¹²

Erste programmatische Bekenntnisse

Bei den Gründern der CDU kurz nach Ende des Zweiten Weltkriegs bestand zunächst nur ein allgemeines Verständnis von Christlicher Demokratie. Ihre künftige programmatische Arbeit war bestimmt von Grundüberzeugungen, gemeinsamen negativen Erfahrungen mit der Demokratie der Weimarer Republik, der Abkehr vom Nationalsozialismus mit seiner totalitären, materialistischen Ideologie und der Allmacht des Staates.¹³ Die Kölner Leitsätze der CDU¹⁴ riefen zur „Besinnung auf die christlichen und abendländischen Lebenswerte“ auf und nannten als wichtigste Elemente: Achtung der Menschenwürde, Freiheit vor dem Staat, der gegenüber dem Individuum, dem Bürger, eine dienende und dirigistische Funktion ausüben sollte. Seine föderale Struktur und die soziale Bindung des Staates hätten den Menschen in seiner Gesamtpersönlichkeit als Geschöpf Gottes zu achten. Grundlage des aufzubauenden deutschen Staates sollte eine freiheitliche Rechtsgemeinschaft¹⁵ sein, dessen Bürger sich durch selbstverantwortliches und der Gesellschaft als Ganze verpflichtetes Sozial-

verhalten auszeichnen. Freie Selbstbestimmung des Menschen ist die Grundlage der materiellen Rechtsstaatsidee, indem die Zustimmung zur politischen Ordnung durch freie demokratische Meinungs- und Willensbildung erfolgt im Sinne der Mehrheitsentscheidung. Denn „alle Formen des öffentlichen Gemeinschaftslebens“ sollten „aus der Demokratie“ kommen. Das implizierte zugleich die Abkehr von einem Demokratie- und Staatsverständnis, das die totale Vergesellschaftung des Staates und die Zerstörung des freiheitlichen Rechtsstaates beabsichtigte. Auch heute gilt noch: „Nie wieder darf der Staat zum Instrument der Rechtszerstörung werden.“¹⁶ Charakteristika der freiheitlichen parlamentarischen Demokratie sind das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, das Majoritäts- und das Repräsentationsprinzip auf der Grundlage eines freien Mandats von Abgeordneten. Damit nicht durch Mehrheitsentscheid jeder beliebige Inhalt zum Staatswillen, also Gesetz wird, bedarf es der gerichtlichen Kontrolle und des Minderheitenschutzes.¹⁷ Das Mehrheitsprinzip findet eben dort seine Grenzen, wo Menschenrechte, das Rechtsstaatsprinzip und soziale Solidarität nicht mehr gewahrt sind.

Mit der Formulierung dieser Grundprinzipien setzte in den folgenden Jahren eine vertiefte innerparteiliche Diskussion um das Demokratieverständnis und die Verbindung mit dem christlichen Menschenbild ein. Auf dem Goslarer Gründungsparteitag der Bundes-CDU im Oktober 1950 leitete der Münsteraner Professor Hans Erich Stier in seinem Referat über den geschichtlichen Auftrag der CDU deren Demokratieverständnis von der griechisch-römischen Antike her, nämlich „als Staatsform der Menschlichkeit, Herrschaft des Rechts, Gleichheit der Staatsbürger, Geltung des Mehrheitsprinzips“.¹⁸ Grundlage „echter Demokratie“ seien „Wahrheit und Vernunft, Verteilung und gegenseitiger Kontrolle der Gewalten, im Gegensatz zur Tyrannei, die auf Diktatur und Lüge beruht“.¹⁹ Während Kurt Georg

Kiesinger einen demokratischen Staat in Deutschland nicht nach den Grundsätzen des Jakobinismus und der Französischen Revolution aufgebaut sehen wollte, sondern „nach demokratischen Grundsätzen der christlichen Schau“ und eine Demokratie als „einen Verband selbstverantwortlich denkender Staatsbürger“²⁰ forderte, bezweifelnte Bruno Six, ob die CDU „eine Idee von der Demokratie, die das deutsche Volk braucht“ und „eine klare Staatsidee“ habe.²¹

Zwar bestand weitgehend Einigkeit, dass repräsentative Demokratie auf Parteibildungen angewiesen sei.²² Doch dürfe die Demokratie wie in der Form des 18. Jahrhunderts nicht auf einem rationalistischen Menschenbild beruhen, „wonach der auf sich selbst gestellte Mensch aus eigener Vernunft das Richtige tut und sich aus der vernunftgemäßen Entscheidung der Mehrheit von selbst der Wille des Staates ergibt“. Der autonome Mensch sei eben nicht frei, sondern ständig Bindungen ausgesetzt, von Interessen, Trieben oder doktrinären Vorstellungen geleitet, deren Widerstreit nicht zum Staat, sondern zu Chaos, Willkürherrschaft und Diktatur führe. Demgegenüber ist der Mensch nach christlicher Auffassung als Geschöpf Gottes zur Freiheit berufen. Das impliziert die Verantwortung des Menschen vor Gott und die Verantwortlichkeit für den Mitmenschen. Nur durch letztere kann eine „die Freiheit der Person wahrende staatliche Ordnung erhalten bleiben“. Somit ist Christliche Demokratie „verantwortliche Demokratie“.²³ Es ging und geht also nicht darum, einen christlichen Staat oder eine christliche Gesellschaft zu verwirklichen, sondern um den Anspruch, politisches Handeln auf der Grundlage christlicher Wertprämissen abzuleiten.²⁴

Der Zweite CDU-Bundesparteitag 1951 in Karlsruhe distanzierte sich auf Vorschlag von Robert Tillmanns von der „freien Demokratie“, die versagt habe und immer versagen werde, und betonte „die verantwortliche Demokratie, d. h. die Gemeinschaft der Menschen, die sich Gott und damit dem Nächsten und der Gesamtheit verantwortlich wis-

sen“.²⁵ In Abgrenzung zum Modell der Volksdemokratie resp. des rätedemokratischen Modells sowjetischer Spielart in der DDR unterstrich der damalige Bundesinnenminister Gerhard Schröder auf dem CDU-Parteitag 1952 in Berlin allgemeine freie Wahlen als die einzige Form politischer Willensbildung in der parlamentarischen Demokratie, die Mehrheits- und Regierungsbildung ermögliche. Die Einflussnahme von „Sonderkräften oder Sonderorganisationen“ in Form gesellschaftlicher Gruppierungen, wie sie in der Volkskammer der DDR mit dem FDGB vertreten waren, wies er zurück.²⁶

Christliche Demokratie impliziert jedoch nicht nur Freiheit und Menschenwürde, sondern auch soziale Verpflichtung des Einzelnen auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe. Aufgabe des Staates sei es, betonte Franz-Josef Wuermeling, dem Menschen die Entfaltung seiner Fähigkeiten einzuräumen, um ihm den „Dienst an der Gemeinschaft zu ermöglichen“, seine Sozialverantwortung zu mehren, damit er zum „Mitgestalter der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung“ wird. „Wesentliches Merkmal jeder demokratischen Ordnung“ sei „die gleichberechtigte Mitwirkung aller Staatsbürger an der staatlichen Willensbildung. Das heißt, daß die Unabhängigkeit des demokratisch von allen gewählten Parlaments gegenüber allen Organisationen des öffentlichen und privaten Lebens gesichert und respektiert werden muß.“²⁷

Das im Vorfeld der zweiten Bundestagswahl 1953 verabschiedete Hamburger Programm der CDU betonte daher vor dem Hintergrund der extremistischen Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland und den Diskussionen um das Verbot von SRP und KPD durch das Bundesverfassungsgericht die Notwendigkeit, die repräsentative Demokratie zu stärken. Die Aufgabe des Staates, dem Menschen zu dienen, korrespondierte mit der Verantwortung des freien Bürgers und seiner Verantwortung für das Ganze. Dazu bedürfe es der Verbindung von staatsbürgerlichen

Aufgaben des Einzelnen mit der parlamentarisch repräsentativen Demokratie. Damit einher ging die Forderung nach einem Personen- und Mehrheitswahlrecht, das der Parteienzersplitterung entgegenwirkt, klare Mehrheitsverhältnisse schafft, die Stabilität der Regierung sichert und „die Wähler mit ihren Abgeordneten, mit der Volksvertretung und den Parteien“ verbindet.²⁸

Mit diesen Definitionen des Verhältnisses zum Staat, zur Demokratie, zur Rolle des Bürgers sowie von Wählern zu den Abgeordneten hatten die Christlichen Demokraten Anfang der 1950er Jahre ihre programmatischen Fundamente für die neue Demokratie gelegt: Dienende Rolle des Staates statt seiner Allzuständigkeit, Organisation des Gemeinwesen auf der Grundlage von personalisierter Freiheit und sozialer Verantwortlichkeit des Bürgers statt Verstaatlichung der Gesellschaft. Die christliche Kultur sollte sowohl Grundlage der staatlichen Ordnung und Demokratie als auch Voraussetzung für die Freiheit des Einzelnen in der größeren Gemeinschaft sein.²⁹

Als Regierungspartei konzentrierte sich die CDU fortan darauf, ihre aus christlichen Grundsätzen unter Beachtung der geschichtlichen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit abgeleiteten Staats- und Gesellschaftsvorstellungen in politisches Handeln umzusetzen und im volkspädagogischem Sinne den „Staatsgedanken“ und das deutsche Volk – wie Adenauer es formulierte – „in allen seinen Schichten an die parlamentarische Demokratie“ heranzuführen.³⁰ Somit waren Mitte der 1950er Jahre mit maßgeblicher Unterstützung der CDU die grundsätzlichen Fragen der politischen Ordnung zugunsten der repräsentativen Demokratie geklärt. Nach dem Scheitern der Einführung des Mehrheitswahlrechts nach britischem Vorbild hatte sich das gemischte Personen- und Verhältniswahlrecht auf Bundesebene endgültig durchgesetzt.

Die Demokratisierungsdebatte

Anfang der 1960er Jahren wurde zusehends erkennbar, dass das Konzept der Volkspartei CDU in Kombination mit der Forderung Ludwig Erhards nach „Wohlstand für alle“ allein nicht mehr das Bedürfnis der Bürger nach Partizipation an der politischen Willensbildung zu befriedigen vermochte. Nach der Bundestagswahl 1961 und der mühsam erreichten Regierungskoalition mit der FDP bestand Einigkeit, dass die pluralistischen Interessen der bundesdeutschen Gesellschaft nur von Volksparteien gebündelt werden können und die CDU ihr programmatisches Profil auch im Verhältnis von Demokratie und Rechtsstaat stärken musste. Die Schwäche der parlamentarischen Opposition in Form der relativ kleinen FDP in der Phase der Großen Koalition von CDU, CSU und SPD zwischen 1966 und 1969 beflügelte angesichts der zunehmenden Parlamentarismuskritik von rechts und links an dem Vier-Parteien-System im Deutschen Bundestag zudem Reformüberlegungen der Demokratie.³¹ Die 1968er-Bewegung kritisierte durch Forderungen radikaler Teile der Studentenbewegung, mit der Demokratie „jetzt erst zu beginnen“ und „Alle Macht den Räten“, das parlamentarisch repräsentative System als Elitenherrschaft der politischen Klasse, deren Entscheidungen nicht mehr im parlamentarischen Diskurs, sondern in nicht transparenten Zirkel getroffen würden. Dies implizierte die Forderung nach dem imperativen Mandat von Abgeordneten. Weniger radikal Denkende diskutierten die Frage, wie man den Bürgern mehr Partizipation einräumen könne.

In ihrem Berliner Programm 1968 forderte die CDU eine stärkere Beteiligung des Staatsbürgers an der politischen Meinungsbildung und nahm Staat und Parteien in die Pflicht. Die Parteien müssten sich als „Forum der Aussprache verstehen“ und der Staat „dem Mißbrauch gesellschaftlicher und politischer Macht wirksam entgegentreten und das gemeinsame Wohl fördern und schützen“. Nur das Be-

kenntnis zum Mehrheitswahlrecht garantiere den Einfluss des Wählers auf die Regierungsbildung und sichere die politische Stabilität.³² Kritisches Engagement der jungen Generation für Reformen sollte sich nicht als außerparlamentarische Opposition, sondern im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung vollziehen.

Zusätzlich initiiert durch die Ankündigung von Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung 1969, „wir wollen mehr Demokratie wagen“ entspann sich daraus eine Diskussion über die Demokratisierung der Gesellschaft. Im Kern drehte sich die Auseinandersetzung um die Möglichkeiten und Reichweiten der Beteiligung der Bürger am politischen Willensbildungsprozess.³³ Während die SPD ihr Demokratieverständnis als Prinzip definierte, „das alles gesellschaftliche Sein der Menschen beeinflussen und durchdringen muss“³⁴, ging es der CDU um die Stellung des Staates und seine Stärkung als Ordnungsmacht bei gleichzeitiger Beschränkung seiner Wirkung auf die Gesellschaft, um deren freiheitliche Ordnung zu garantieren. In der von Sozialdemokraten intendierten Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche vermuteten Christliche Demokraten das Verlagen nach dem Ende der Herrschaft des Menschen über den Menschen gemäß alter sozialistischer Utopie.

Christliche Demokraten erkannten darin die Absicht der Systemveränderung der parlamentarisch repräsentativen Demokratie zugunsten eines basis- oder rätendemokratischen Staats- und Gesellschaftsmodells. CDU und CSU wollten die Demokratie im Wesentlichen dem staatlichen Handeln vorbehalten. In der Demokratie müsse, so argumentierten sie, es eine Staatsgewalt geben, die nicht identisch mit dem Staatsvolk sei, jedoch die Autorität der Staatsgewalt legitimiere und akzeptiere. Zwar gebe es einige Gesellschaftsbereiche, in denen nach Majoritätsprinzip entschieden werden könne, dies gelte aber nicht für alle Bereiche. Ungleichheit zwischen Eltern und Kindern, Schü-

lern und Lehrern, Offizier und Soldat oder Arzt und Patient blieben bestehen. Sie zu demokratisieren habe die Politisierung der Gesellschaft zur Folge. Staat und Gesellschaft gleichförmig zu gestalten, führe aber letztlich zu einem totalitären Staat, schlussfolgerte CDU-Generalsekretär Bruno Heck.³⁵

Nach dem Verlust der Regierungsmacht herrschte auf dem CDU-Parteitag 1969 in Mainz zwar größtenteils Übereinstimmung über weiteren Reformbedarf der Demokratie, um mehr Transparenz des Wirkens staatlicher Institutionen herzustellen und die Mitwirkungsrechte der Bürger zu verstärken. Doch war sich die CDU uneinig, wie weitreichend die Demokratisierung sein sollte. Vor allem die Jüngeren wie Jürgen Echternach beehrten auf und hielten die Trennung von Staat und Gesellschaft für „historisch überholt“. Gerade die enge Verzahnung von Staat und Gesellschaft erforderte in seinen Augen die Weiterentwicklung der Demokratie in den gesellschaftlichen Raum, und zwar unter drei Voraussetzungen: dass Macht kontrolliert und Machtmissbrauch verhindert werde, politische Entscheidungsprozesse für die Bürger transparent und damit nachvollziehbar werden und deren Mitwirkung ermögliche. Die Demokratie brauche „eine breite demokratische Gestaltung der Gesellschaft und ihrer Machtstrukturen“, ansonsten werde der Staat in einer Krisensituation an dem Gegensatz zwischen der staatlichen Demokratie und der anderen Organisationsstruktur der Gesellschaft zerbrechen.³⁶ Während Erwin Teufel eine vermittelnde Position einnahm und zugestand, der Demokratiebegriff dürfe „nicht statisch“ definiert werden, er müsse „auch für Teilbereiche der Gesellschaft gelten“, dürfe aber „nicht zum Gesellschaftsprinzip schlechthin werden“ und „für alle Teilbereiche der Gesellschaft gelten“³⁷, betonte Ernst Benda vor allem Demokratie als Chance der Mitverantwortung mündiger Bürger, deren Anliegen ernst zu nehmen seien.³⁸ Dem hielt Heck entgegen, die Freiheit der Menschen lasse sich nur durch die

Selbstbeschränkung des Staates garantieren.³⁹ „Nach wie vor“, so stellte er 1973 fest, „ist daher der Staat der Horizont der Gemeinschaft als Ganzes, in dem sich der einzelne begreift. Der Staat repräsentiert die Gemeinschaft, mit der eine höhere und umfassendere Möglichkeit, sich zu identifizieren, gesehen wird.“⁴⁰

Parallel zu dieser Debatte entwickelten sich in den 1970er Jahren vermehrt Bürgerinitiativen, die parteienstaatliche Grundlage und politische Legitimität des Parlamentarismus in der Bundesrepublik Deutschland herausforderten. Zunächst wurden sie als integrierbare Selbsthilfeorganisationen auf kommunaler Ebene angesehen, deren Ziel regional organisierter Widerstand gegen staatliche Planungsverfahren war. Als sich jedoch aus der Bürgerinitiative „Umweltschutz Untereifel“ eine bundesweite Protestaktion entwickelte, stellte sich die Frage der Legitimität von Bürgerinitiativen. Befürworter sahen darin zugleich eine weitere „Krise der repräsentativen Demokratie“. Von linken Demokratietheoretikern wurde das Mehrheitsprinzip der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie, teilweise auch die plebiszitäre Demokratie in Frage gestellt, weil es das Risiko des Irrtums implizierte. Mehrheitsentscheidungen seien nur akzeptabel, wo ein Grundkonsens möglich sei. Sei dieser nicht gegeben, artikuliere sich Massenungehorsam gegen die repräsentative Form der Entscheidungsfindung und es käme – wie die Beispiele des Baus von Kernkraftwerken zeigen – keine wirkliche Akzeptanz der Mehrheitsentscheidung zustande. Der Mehrheitswille verkörpere nur die Mehrheit des Parlaments, nicht aber die der Bevölkerung. Mit der Negierung des Majoritätsprinzips wurden sowohl ein Wesenselement der Demokratie als solche wie auch der repräsentativen Demokratie und vor allem die repräsentative Funktion der Parteien in Frage gestellt.⁴¹ Das mündete letztlich in die Forderung, unter bestimmten Voraussetzungen und bei konkreten Sachfragen müsse der Minderheitenwille über den Mehrheitswillen obsiegen,

wenn Entscheidungen gegen den erklärten Willen der Bürger gefasst würden.⁴²

In den Diskussionen über den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms, das 1976 die unter Richard von Weizsäcker eingerichtete Kommission vorlegte und im September 1977 erstmals in einem öffentlichen Dialog mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen und aus der Wissenschaft debattiert wurde, definierte die CDU ihr modernes Verständnis vom Staat und seinen Funktionen: zum einen im Sinne der klassischen Staatslehre, die Gesellschaft vor „inneren und äußeren Feinden“ und „Friedensbrechern“ mittels Anwendung „physischer Gewalt“ zu schützen, korrigierend einzugreifen, wenn die Selbststeuerungsmechanismen der Gesellschaft nicht mehr funktionieren, und zum anderen den Staat nach innen zu erhalten.⁴³ Diese Staat und Gesellschaft bewahrenden Aufgaben entstanden maßgeblich unter dem Eindruck der von der Roten Armee Fraktion verübten Gewalttaten, die den Staat Bundesrepublik Deutschland durch Entführung, Geiselhaf und Morden in seiner Grundfesten erschüttert hatte.

Erstmals bekannte sich die CDU in ihrem auf dem Bundesparteitag 1978 in Ludwigshafen verabschiedeten Grundsatzprogramm *expressis verbis* zur „repräsentativen Demokratie“, schloss aber partizipative Elemente direkter Entscheidungen keineswegs aus. Ihr entspreche „das freie Mandat, das jeden Abgeordneten von Weisungen der Parteilinie wie der Parteiführung unabhängig machen soll“. Aufgabe des Abgeordneten sei das Handeln „in persönlicher Verantwortlichkeit zum Wohle aller“. „Über die Erfüllung dieser Aufgabe hat er die Wähler und seine Partei zu informieren. Die Übertragung von Entscheidungsmacht auf anonyme Gremien dagegen führt dazu, daß die Transparenz und damit die Kontrollmöglichkeit für den Bürger verloren geht. Repräsentative Demokratie schließt nicht die Möglichkeit direkter Entscheidung des Volkes aus.“⁴⁴ Die CDU definierte zugleich das Verhältnis von repräsentativer zu direk-

ter Demokratie, indem sie die repräsentative Form als vorherrschendes Mittel zur Willensbildung bestimmt, den Volksentscheid aber nicht grundsätzlich negierte, sondern als – gelegentlich – anzuwendendes Element bejahte. Damit korrespondierte auch das Verständnis von einem starken, handlungsfähigen Staat als „Einrichtung frei verantwortlicher Bürger füreinander“, der „seine Autorität aus seiner Bindung an die Menschenwürde und die unveräußerlichen Grundrechte der Bürger, die ihn geschaffen haben und tragen“. Aufgabe des Staates sei der Schutz der Bürgerrechte, die Verhinderung des Machtmissbrauchs, den Erhalt und die Fortentwicklung der Ordnung, die Gewährleistung der gesellschaftlichen Pluralität, die Förderung der Selbstverantwortung der Person, deren Bereitschaft zur Mitverantwortung für das Gemeinwohl, die Gewährleistung solidarischer Daseinsvorsorge für die Schwachen, der Schutz der Bürger gegenüber Bedrohungen von außen sowie die „Herstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen in der Welt“. Weil der Demos Herrschaft auf Zeit verleihe, könne der Staat seine Aufgaben nur durch politische Führung erfüllen. Zu einer verantwortungsbewussten Regierung gehöre auch die Bereitschaft, notwendige Entscheidungen gegen Widerstände in der öffentlichen Meinung zu treffen. „Nur eine Regierung, die dazu imstande ist, kann auch Minderheiten Sicherheit geben, notwendigen Wandel durchsetzen und ihrer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht werden.“ Die CDU bejahte die verantwortungsbewusste Initiative und Mithilfe der Bürger in der Gesellschaft, bejahte Bürgerinitiativen, weil sie zur „Verlebendigung der Demokratie“ beitragen und ihr Impulse geben. Dagegen lehnte sie aber solche Initiativen ab, die nur Partikularinteressen verfolgten. Hier sei es Aufgabe „der politisch Verantwortlichen, ihre Forderungen in übergreifend gesamtpolitische Überlegungen einzubeziehen“. Bürgerinitiativen dürften sich nicht Kompetenzen anmaßen, die gewählten, öffentlichen Körperschaften zustünden.⁴⁵

Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung

Dem Verlangen der Bürger nach mehr Mitsprache im politischen Willensbildungsprozess suchte die CDU in den 1980er Jahren durch eine Wahlrechtsreform entgegenzukommen. So forderte der Bundesparteitag 1985 die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die CDU-Fraktionen in Landtagen und Bürgerschaften auf zu prüfen, ob durch Veränderungen des Wahlrechts dem Wähler Möglichkeiten eingeräumt werden könnten, „durch seine Stimmabgabe die bei Listenwahlen von den Parteien vorgegebene Reihenfolge der Kandidaten zu ändern. Solche Änderungen des Wahlrechts verbessern auch die Wahlchancen weiblicher Kandidaten.“⁴⁶ Die gleichzeitige Aufforderung an den Bundesvorstand, dafür zu sorgen, den innerparteilichen Einfluss der Frauen zu stärken, sollte der sinkenden Anzahl an aktiven Frauen in der CDU entgegenwirken.

Neuen Schub erhielt die Partizipationsdebatte durch das erfolgreiche Aufbegehren der Bevölkerung in der DDR gegen die SED-Diktatur im Herbst 1989. Mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ kam ein basisdemokratischer Selbstbestimmungswille zum Ausdruck, der auf diese massive Weise in Deutschland bis dahin nicht gefordert worden war. Zwar ermöglichte der daraufhin einberufene „Runde Tisch“ erstmals die Begegnung von Regierenden und Regierten in der DDR auf Augenhöhe und gewährleistete die direkte Teilhabe von Oppositionsvertretern (freilich nach faktisch repräsentativem Prinzip) an Entscheidungen. Doch stellte sich bald heraus, dass die Einführung eines demokratisch nicht durch freie Wahlen legitimierten Gremiums unangemessen war, den Übergang von einer kommunistischen Diktatur in eine parlamentarisch repräsentative Demokratie zu gewährleisten. Gleichwohl brachten Teile der Bürgerbewegung in dem Verfassungsentwurf des „Runden Tisches“ plebiszitäre Elemente ein als Ausdruck von Freiheit und Verantwortung.

Das „Manifest zur Vereinigung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands“ vom 1. Oktober 1990 wiederholte angesichts der Herausforderung, die innere Einheit Deutschlands wiederherzustellen, das Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie als Fundament des Grundgesetzes, zur pluralistischen Gesellschaft, in der demokratische Willensbildung aus Meinungs- und Interessengegensätzen zu Mehrheitsentscheidungen führen und Minderheitenmeinungen achten. Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung als wesentliche Ordnungs- und Gestaltungsprinzipien des Staates sichern die Freiheit der Bürger.⁴⁷

Vor dem Hintergrund rechtsextremistischer Gewalten in den ersten Hälfte der 1990er Jahre betonte die CDU erneut den Schutzgedanken der freiheitlichen Demokratie, deren Existenz letztlich davon abhängt, dass die Verteidigungsfähigkeit des Staates durch Anwendung seines Gewaltmonopols gegen extremistische Gefahren erhalten bleibe.⁴⁸ Legitimationsgrundlagen des Staates sind unverändert seine Bindung an Menschenwürde und unveräußerliche Grundrechte. Das Dresdner Manifest der CDU 1991 enthält daher außer dem Bekenntnis zur repräsentativen Demokratie vier weitere Erfordernisse, nämlich die Berücksichtigung berechtigter Bürgerinteressen und die Leistungsfähigkeit aller seitens der Politik, politische Führung und demokratische Verantwortung.⁴⁹ Da der demokratische und soziale Rechtsstaat von der Mitwirkung und Mitverantwortung seiner Bürger abhängig sei, gehörten Freiheit und verantwortliches Handeln für das Gemeinwesen zusammen.⁵⁰ Die Implementierung direktdemokratischer Elemente in das Grundgesetz lehnte jedoch in der von Bund und Ländern 1992 installierten „Gemeinsamen Verfassungskommission“ die Mehrheit der Vertreter von CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis '90/Die Grünen ab.

Zugleich aber wurde die Diskussion über Möglichkeiten einer verstärkten innerparteilichen Partizipation geführt.

Selbstkritisch bemerkte Johann Wadephul, es sei nicht zu bestreiten, dass die CDU weniger eine Mitgliederpartei, denn eine von Funktionären geleitete Partei sei, die „uns in den kommunalen Vertretungen, in den Landesparlamenten, im Bundesparlament und im Europaparlament vertreten“. Wolle die CDU als Volkspartei Mitgliederpartei bleiben, sei es erforderlich, ihre vornehmste Aufgabe, „eine Vorauslese der Kandidaten vorzunehmen, die das Volk dann letzten Endes in den Parlamenten repräsentieren sollen“, mit einem „ein Mehr an Demokratie zu realisieren und ein Mehr an Attraktivität für die Partei dadurch zu bewirken, daß wir unsere Kandidaten zukünftig direkt wählen“. ⁵¹ Erste Vorstöße, „mehr innerparteiliche Demokratie“ zu wagen, unternahm 1993 der CDU-Kreisverband Göttingen, indem Kandidaten für die Landtagswahl und die nächste Bundestagswahl in Urwahl nominiert wurden. Ähnliches sollte auch bei der Nominierung von Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten erfolgen, doch blieb dies eine Einzelforderung. ⁵²

Rupert Scholz wandte sich generell gegen die „trügerische und vielfältig mißdeutende Formel von mehr partizipatorischer Demokratie, von mehr Bürgerbeteiligung, von Betroffenendemokratie“ und befürwortete stattdessen „eine demokratische Ordnung mit Bürgernähe“. Auf kommunaler Ebene, wo Bürger vergleichbar unmittelbar betroffen sind, könne es eine Mitsprache geben, auf der Bundesebene müsse die CDU „am absoluten Primat der parlamentarischen, der repräsentativen Demokratie“ festhalten. Er begründete seine Position mit dem Erfordernis, in einer pluralistischen Gesellschaft die Integrations- und Steuerungsfähigkeit zu gewährleisten. Nur die parlamentarische, parteienstaatliche Demokratie vermöge mittels Kompromiss den Weg zum Konsens zu beschreiten. Dagegen führe die direkte Demokratie in Form von Volksentscheide zur Polarisierung, weil sie nur das bejahende oder das verneinende Votum über einen Sachverhalt erlaube. ⁵³

Überdies werde dadurch der Föderalismus geschwächt. Zudem trete man damit die „Flucht aus dem parlamentarischen Mandat“ an. Das Plebiszit sei ein Stück Erbe der friedlichen Revolution, verbunden mit den Worten: „Wir sind das Volk.“ Die deutsche Demokratie sei aber eine parlamentarisch-repräsentative.⁵⁴ Immerhin setzte sich der Antrag durch: „Wir wollen neue Wege der innerparteilichen Demokratie beschreiten. Insbesondere soll angestrebt werden, daß sich alle Mitglieder an der innerparteilichen Willensbildung direkt beteiligen können.“⁵⁵ Erneuert wurde „die besondere Selbstverpflichtung der CDU, die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken. Dies unterscheidet uns Christliche Demokraten wesentlich von sozialistischem, nationalistischem und liberalistischem Denken.“⁵⁶

Das setzt die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zwischen Staat und Bürger im Sinne einer Bürgergesellschaft voraus. Einerseits müssen Bürger „die Chance zur verantworteten Freiheit haben“, andererseits muss der Staat „Aufgaben abgeben, die auch von Bürgerseite zu erfüllen sind“.⁵⁷

Bürgersinn, Mitverantwortung für das Gemeinwohl, gemeinsame Wertüberzeugungen christlichen Ursprungs im Bewusstsein zu halten und zu schützen, sind die vorrangigen Aufgaben von Staat und Bürgergemeinschaft, heißt es im CDU-Grundsatzprogramm von 1994. Es definiert „Demokratie“ als „eine dynamische, fortzuentwickelnde politische Ordnung, die aus der Mitwirkung der Bürger erwächst und ihre Freiheit durch die Verteilung und Kontrolle der Macht sichert.“ Parlamentarische Demokratie wird als „ein System des Interessenausgleichs, der friedlichen Konfliktregelung und des Ausbalancierens politischer Kräfte“ verstanden, das „politische Führung mit der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Volk“ verbindet. Die repräsentative Demokratie ist das Stabilitätselement des Gemeinwesens, die Elemente unmittelbarer Demokratie vor allem auf regionaler Ebene keineswegs ausschließt. Auf Bundesebene

kommen Volksentscheide dagegen für die CDU nicht in Betracht. Damit hatte sich die Haltung von Rupert Scholz durchgesetzt. In diesem Zusammenhang sieht die CDU auch die „unersetzbare“ Rolle der Parteien in der parlamentarischen Demokratie, die als Transmissionsriemen wirken, indem sie gesellschaftliche Probleme und politische Fragen aufgreifen, für die Rekrutierung der Kandidaten für Parlamente und Regierungen sorgen sowie sachliche und personelle Alternativen aufzeigen.⁵⁸

Staat, Demokratie und Bürgergesellschaft

Angesichts der Globalisierung, Digitalisierung, des sich verbreitenden Internets und des rapiden Wandels zur offenen, modernen, postindustriellen Gesellschaft steht auch das Staats- und Demokratieverständnis der Christlichen Demokraten mit ihrem christlichen Menschenbild vor weiteren Herausforderungen. Traditionelle Gesellschaftsstrukturen und alte soziale Milieus werden zunehmend verdrängt durch Individualisierung der Lebensstile und die damit einhergehende Pluralisierung unterschiedlicher Lebensweisen. Einerseits wollen die Menschen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten, sich dort engagieren und Mitsprache ausüben, wo sie unmittelbar einwirken können. Andererseits unterliegt die deutsche Gesellschaft einem Wandel zur multikulturellen Gesellschaft, deren politische Partizipation sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Folglich müssen die Staatsaufgaben unter den veränderten Rahmenbedingungen neu definiert werden.

Die CDU reagierte darauf mit dem Konzept der „aktiven Bürgergesellschaft“. Die 1999 verabschiedeten „Erfurter Leitsätzen“ gehen von einer Stärkung des Subsidiaritätsprinzips aus. Bürger sollen für kleine soziale Einheiten mehr Verantwortung übernehmen, der Staat überall dort Zurückhaltung üben, wo durch freiwilliges Zusammenwirken

Leistungen entstehen. „Die Bürgergesellschaft steht für eine andere Dimension der Demokratie, für Dezentralisierung, Teilhabe, Selbstverwaltung und Selbstorganisation der Gesellschaft.“⁵⁹ Freiheit, Verantwortung und Mitsprache sind somit Kernelemente des modernen Demokratieverständnisses, das auf den christlichen Werten der Unterstützung, Barmherzigkeit und Nächstenliebe eine menschenwürdige Bürgergesellschaft schaffen will.⁶⁰ Dabei wandelt sich das Menschenbild der Christlichen Demokraten nicht, jedoch das Leben der Menschen in der Demokratie.

In dem Diskussionspapier „Starke Bürger. Starker Staat“, das die vom Präsidium der CDU eingesetzte Kommission „Spielraum für kleine Einheiten“ unter Leitung von Christa Thoben im Oktober 2000 vorlegte, kam der vorgenommene Perspektivwechsel – den Staat nicht aus administrativer Sicht, sondern aus der Sicht des Bürgers zu definieren – zum Ausdruck. Ziel christlich demokratischer Politik soll „die aktive Bürgergesellschaft“ sein. Dem gesellschaftlichen Bürgerengagement stehen staatliche Überregulierung, Undurchsichtigkeit und unklare Verantwortung und Kompetenzen entgegen.⁶¹

Repräsentative Demokratie und Eigenverantwortung des Bürgers in einer Bürgergesellschaft entspricht dem christlichen Menschenbild mit der Verantwortung des Einzelnen für sich, gegenüber der Gemeinschaft und vor Gott.⁶² Die christliche Verantwortung für den Nächsten obliegt genauso dem Abgeordneten, der als Repräsentant für sich und den Nächsten Entscheidungen zu treffen hat. Dies impliziert ebenso „Verantwortung zur Veränderung“⁶³, ohne die keine Fortentwicklung möglich ist.

Grundvoraussetzung für eine gemeinschaftsorientierte Verantwortungskultur sind einerseits Vertrauen in politisches Handeln der Bürger, transparente Entscheidungsfindungen und die Möglichkeit der Bürger, ihre Vorstellungen in die Entscheidung einzubringen. Andererseits gilt es, die Rolle des Staates auf allen föderalen Ebenen⁶⁴ bürgernäher

zu gestalten und die Bürger in mehr Eigenverantwortung zu entlassen.⁶⁵ Das schließt die Mitwirkung von Parteien und Interessenverbänden keineswegs aus. Es verändert jedoch ihre Rolle, die mehr als bisher im politischen Willensbildungsprozess moderierend in Erscheinung treten muss denn als ausschließlicher Gestalter.⁶⁶ Gewählte Repräsentanten des Volkes haben dann zusätzlich die Aufgabe, jene Kräfte in diesen politischen Prozess einzubinden. Damit wird die repräsentative Demokratie nicht außer Kraft gesetzt, allein die partizipatorischen Elemente erfahren eine Stärkung. Repräsentative Demokratie und direkte Demokratie ergänzen sich auf regionaler Ebene. Auf Bundesebene schließen die Christlichen Demokraten diese Form der politischen Willensbildung, abgesehen von dem im Grundgesetz vorgesehenen Fall der Länderneugliederung, unverändert aus.

Mit dem Reformprojekt „aktive Bürgerpartei“ diskutierte die CDU auf ihrem Leipziger Parteitag 2003 die Auswirkungen, die die moderne Bürgergesellschaft auf die Rolle als Volkspartei und deren innerparteiliche Demokratie hat. Einerseits will die Partei die klaffende Lücke zwischen Bürgergesellschaft und Politik im Sinne der politischen Elite durch Förderung von Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative im Rahmen der staatlichen Ordnung schließen. Andererseits soll sie als moderne Volkspartei ein Forum für Netzwerke sozialer Gruppen und Bürgerinitiativen bieten, aber auch die Rolle des Initiators und Moderators in politischen Willensbildungsprozess spielen. Sie verändert damit ihre Aufgabe von der exklusiven Politikgestalterin zur Kommunikatorin verschiedener Interessengruppen, Werbelerin für Mehrheiten und Antreiberin zum politischen Engagement. Das setzt mehr Dialogbereitschaft bei der Parteilarbeit voraus, einen „offenen Marktplatz“, ganz im Stile antiker Demokratietradition. Das impliziert aber ebenso eine Stärkung der Mitgliederrechte. Deshalb ging es auch um die Frage, wie das Mitgliederprinzip, also die Entscheidung durch

einzelne Mitglieder, gegenüber dem Delegiertenprinzip, nämlich der Wahl von Repräsentanten, gestärkt werden könne. Der CDU-Bundesvorstand intendierte ein Quorum von 25 Prozent der Mitglieder. Konkret bedeutete dies, über die Anwendung des Delegiertenprinzips oder des Mitgliederprinzips sollten in einer Mitgliederversammlung die Mitglieder dann entscheiden, sofern mindestens ein Viertel von ihnen eine solche Versammlung wünscht. Damit sollten mehr basisdemokratische Entscheidungen ermöglicht werden. Dem standen nicht nur rechtliche und organisatorische Gründe entgegen.⁶⁷ Franz-Josef Jung warnte davor, grundsätzlich Mitgliederentscheidung zuzulassen.⁶⁸ Schließlich wurde beschlossen: „Sofern mindestens 25 Prozent der Mitglieder oder der Ortsverbände die Einberufung einer gesonderten Mitgliederversammlung beantragen, entscheiden die Mitglieder in dieser über die Anwendung des Delegierten- oder Mitgliederprinzips bei Mitgliederversammlungen und Parteitag.“ Gleichfalls sollten die Mitglieder über den Zeitraum entscheiden, wie lange diese Verfahrensregel Anwendung finden soll. „Dies gilt für die Wahl der Vorstände der Stadtbezirks-, Gemeinde-, Stadt- und Kreisverbände und die Kandidaten der CDU für Direktmandate.“ Fortan hat auf Kreisparteitagen jedes Mitglied des Kreisverbandes Rede-recht, was übrigens auch Nichtmitgliedern „durch Mehrheitsbeschluss“ gewährt werden kann. Zudem erhöhen Mitgliederbefragungen in Sachfragen Chancen der Mitgestaltung.⁶⁹

Unabhängig von diesen parteiinternen Regelungen verändert die moderne Kommunikationstechnologie, insbesondere das Internet, das Verhalten der Menschen in der Demokratie und beeinflusst die repräsentative Demokratie. Diskussionen zum Beispiel über das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ wurden über das Internet geführt, brachten protestierende Bürger auf die gleiche Augenhöhe zu den politischen Entscheidungsträgern und setzten angesichts der massiven Widerstände auf der Straße legitime Entscheidungen, die

mittels der repräsentativen Demokratie zustande gekommen waren, außer Kraft. Das führte unweigerlich zu einem Vertrauensverlust in die repräsentative Demokratie. Das wiederum machte die Notwendigkeit, komplementär zur repräsentativen Demokratie partizipative Elemente anzuwenden, deutlich.⁷⁰

Zwar scheinen Abstimmungen per Internet noch starken Schwankungen zu unterliegen und von Zufallsmehrheiten bestimmt zu sein. Versuche, das Internet als zentrales Forum im demokratischen Willensbildungsprozess zu etablieren (E-Demokratie), stehen derzeit ernüchternde empirische Zahlen über das Nutzungsverhalten der Bürger entgegen.⁷¹ Doch bleibt das intensive Kommunikationsverhalten der Bürger nicht ohne Auswirkungen auf deren politische Meinungsbildung und Verhalten. Bei den inzwischen entstandenen zwei „Arten von Öffentlichkeit“, nämlich die reale und die virtuelle im Internet, befördere die Anonymität des Internet demokratische Prozesse, meinte Bundestagspräsident Norbert Lammert, weil die Menschen sich in der virtuellen Öffentlichkeit im Schutze der Verborgenheit ihrer Identität politische Sachverhalte diskutieren.⁷² Das Internet verlagert den Ort der Politik in den virtuellen Raum. Verändertes Informationsverhalten der Menschen stellt eine neue Herausforderung für Parteien und die politische Willensbildung dar, wobei die Bürger nicht mehr Verantwortung für ihre Haltung tragen, weil nicht jeder einzelne Bürger zu identifizieren und damit die Verantwortung für sein politisches Verhalten nicht in jedem Einzelfall mehr zuzuordnen ist. Somit steht das Recht der informellen Selbstbestimmung dem Gebot der Transparenz gegenüber. Es bleibt abzuwarten, ob digitale Kommunikation mehr Chancen oder mehr Risiken direkter Demokratie zur Folge hat und ob es die repräsentative Demokratie verändert.

Fazit

Repräsentative Demokratie und aktive Bürgergesellschaft sind mit der Idee der Christlichen Demokratie, das auf dem christlichen Menschenbild beruht, eng verbunden. In einer freiheitlich-parlamentarischen Demokratie lässt sich die Mehrzahl der politisch zu treffenden Entscheidungen ohne Bezugnahme auf Gott treffen. Gleichwohl bedarf die demokratische Ordnung allgemein ethischen Prinzipien, über die Konsens besteht.⁷³ Allerdings lässt sich über Wahrheit nicht eine demokratische Entscheidung herbeiführen. Folglich gibt es auch keine christliche Politik, über die entschieden werden kann. Gleichwohl sind Menschen bereit, „aus christlicher Verantwortung Politik“ zu „betreiben im Sinne des christlichen Menschenbildes“.⁷⁴ Infolgedessen „geht es um die Gestaltung der politischen Ordnung im Staat und der Demokratie im Sinne des christlichen Menschenbildes. Basierend auf dem Gedanken, der großen Bedeutung, die die Gemeinschaft im Christentum hat“.⁷⁵ Dabei ist nicht der Staat die letzte Instanz, sondern die Verantwortung des Einzelnen gegenüber Gott. Für konsequente Vertreter der Christlichen Demokratie leitet sich aus dem Bekenntnis zum Christlichen noch ein weiterer ethischer Grundsatz ab, nämlich „die Verpflichtung, sich in der politischen Diskussion und damit auch im Ringen um Mehrheiten bei Wahlen nur mit dem Gewicht von Argumenten durchzusetzen und jegliche Formen von Polemik und Diskriminierung zu unterlassen“. Dabei bezieht sich die Rechenschaftspflicht des politisch Handelnden „gegenüber dem Schöpfer“ auch auf das „Fehlverhalten im politischen Alltag“.⁷⁶

Programmatisch hat die CDU seit ihren Gründungsjahren mit dem christlichen Menschenbild stets die repräsentative Demokratie verknüpft, weil es ein tradiertes Modell christlicher Gemeinschaft und kirchlicher Entscheidungsfindung ist. Mit dem verstärkten Aufkommen der Partizipa-

tionsdiskussion Anfang der 1970er Jahre hat sie stets die repräsentative Demokratie als zentrales Verfahren in der politischen Willensbildung betont und die partizipativen Elemente auf kommunaler und regionaler Ebene einbezogen. Die aktive Bürgergesellschaft ist Ausdruck der veränderten Gesellschaft sowie des Bewusstseins der Bürger, die Verantwortung tragen und Mitbestimmung wollen. Freiheit, Verantwortung und Rechenschaftspflicht sind zentrale Bedingungen für die repräsentative Demokratie und das Handeln in der Gesellschaft auf christlicher Wertebasis.

Anmerkungen

¹ Gründungsaufruf der CDU, 26. Juni 1945, in: http://www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Programme_Beschluesse/1945_Gruendungsauf-ruf-Berlin.pdf (Abruf: 13. Juni 2012).

² Josef Isensee: Staat, in: Staatslexikon. Recht. Wirtschaft. Gesellschaft in 5 Bde. Hg. von der Görres-Gesellschaft. Bd. 5. 7., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg/Breisgau u. a. 1987, Sp. 133–158, hier Sp. 138.

³ Gert Hammer: Der Staat, in: Heiner Geißler (Hg.): Grundwerte in der Politik. Analysen und Beiträge zum Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. München 1985, S. 82–102, hier S. 82.

⁴ Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen. Gütersloh 2004.

⁵ Dazu Hasso Hofmann: Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. 4. Aufl. Berlin 1974.

⁶ Zu den etymologischen Ursprüngen des Begriffs, dem Sprachgebrauch und Bedeutungsinhalten Heinz Rausch: Repräsentation und Repräsentativverfassung. Anmerkungen zur Problematik. München 1979, S. 29–136.

⁷ Richard Puza/Klaus Schaich: Synode, in: Staatslexikon. Bd. 5, Sp. 410–415, hier Sp. 410f.

⁸ Georg Kretschmar: Konzilien, in: Evangelisches Kirchenlexikon. Hg. von Heinz Brunotte/Otto Weber. Göttingen 1958, S. 935.

⁹ Carl Ludwig Leimbach: Beiträge zur Abendmahlslehre Tertullians. Gotha 1874 (Neudruck Kessinger Publishing 2010), S. 26.

¹⁰ Wolfgang Breinert: Konzil II. Theologische Bewertung, in: Staatslexikon. Bd. 3, Sp. 670f., hier S. 670.

¹¹ Egon Friedell: Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der Schwarzen Pest bis zum Ersten Weltkrieg. 2. Aufl. München 2008, S. 294.

¹² Dolf Sternberger: Nicht alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Studien über Repräsentation, Vorschlag und Wahl. Stuttgart u. a. 1971, S. 110.

¹³ Konrad Adenauer: Erinnerungen 1945–1953. Stuttgart 1965, S. 38.

¹⁴ Kölner Leitsätze. Vorläufiger Entwurf zu einem Programm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, vorgelegt von den Christlichen Demokraten Kölns im Juni 1945, in: http://www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Programme_Beschluesse/1945_Koelner-Leitsaetze.pdf (Abruf: 13. Juni 2012).

¹⁵ Politische Leitsätze der CDU Stadtkreis Frankfurt/Main, September 1945, in: http://www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Programme_Beschluesse/1945_Frankfurter-Leitsaetze.pdf (Abruf: 13. Juni 2012).

¹⁶ Michael Fuchs, in: Was das „C“ für mich bedeutet. Beiträge der Mitglieder des CDU-Bundesvorstands. Hg. von der CDU-Bürogeschäftsstelle. Berlin o. J. [2011], S. 20.

¹⁷ Programm der CDU der britischen Zone, Neheim-Hüsten, 1. März 1946, in: http://www.kas.de/upload/ACDP/CDU/Programme_Beschluesse/1946_Parteiprogramm-von-Neheim-Huesten.pdf (Abruf: 13. Juni 2012).

¹⁸ Rede Hans Erich Stier: Der geschichtliche Auftrag der CDU, in: Erster Parteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschland, Goslar, 20.–22. Oktober 1950. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 25–44, hier S. 32.

¹⁹ Ebd., S. 27f.

²⁰ Ebd., S. 42f.

²¹ Ebd., S. 48.

²² Rede Hermann Ehlers, in: Zweiter Parteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Karlsruhe, 18.–21. Oktober 1951. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 10–12, hier S. 10.

²³ Rede Robert Tillmanns, ebd., S. 112–119, hier S. 114f.

²⁴ Bernhard Gebauer: Von der Neuordnung der Beziehungen Bürger, Gesellschaft und Staat zur freiheitlichen und solidarischen Rechts-

gemeinschaft, in: *Christliche Demokratie in Deutschland. Analysen und Dokumente zur Geschichte und Programmatik der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und der Jungen Union Deutschlands*. Melle 1978, S. 453–475, hier S. 458f.

²⁵ Robert Tillmanns: *Verantwortliche Demokratie*, ebd., S. 146.

²⁶ Rede Gerhard Schröder: *Der Mensch im Betrieb*, in: *Dritter Parteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschland*, Berlin, 17.–19. Oktober 1952. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 71–79, hier S. 78.

²⁷ Rede Franz-Josef Wuermeling: *Unsere Staatspolitik*, in: *Christlich Demokratische Union Deutschland*, 4. Bundesparteitag, 18.–22. April 1953, Hamburg, Deutschland, sozialer Rechtsstaat im geeinten Europa. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 67–76, hier S. 69.

²⁸ *Das Hamburger Programm der Christlich Demokratischen Union für den Zweiten Deutschen Bundestag*, ebd., S. 249–260, hier S. 250.

²⁹ Rede Heinrich von Brentano, in: *5. Bundesparteitag der CDU*, Köln, 28.–30. Mai 1954. Hg. von der Christlich Demokratische Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 37–45, hier S. 45.

³⁰ Rede Adenauer, ebd., S. 12–14, hier S. 13.

³¹ Dazu Heinrich Oberreuter: *Mehr Demokratie wagen? Parlamentskritik und Parlamentsreformen in den 60er und 70er Jahren*, in: *Parlamentarismus in Europa. Deutschland, England und Frankreich im Vergleich* (Schriften des Historischen Kollegs, hg. von Lothar Gall). München 2004, S. 179–194.

³² *Das Berliner Programm*, in: *16. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands*, Berlin 4.–7. November 1968. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 73–94, hier S. 78f.

³³ Günther Rüter (Hg.): *Repräsentative oder plebiszitäre Demokratie – Eine Alternative?* Baden-Baden 1996.

³⁴ Willy Brandt: *Die Alternative*, in: *Die Neue Gesellschaft* 16 (1969) Sonderheft, S. 3f.

³⁵ Bruno Heck: *Demokraten oder Demokratisierte?*, in: *Die Politische Meinung* 128 (1969), S. 11–18.

³⁶ Rede Jürgen Echternach, in: *17. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands*, Niederschrift, Mainz, 17./18. November 1969. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 66–68, hier S. 66.

³⁷ Rede Erwin Teufel, ebd. S. 64.

³⁸ Rede Ernst Benda, ebd. S. 69.

³⁹ Rede Bruno Heck, ebd., S. 66–68.

⁴⁰ Bruno Heck: Freiheit in der Gesellschaft, in: Ders./Ludolf Hermann (Hg.): Auf festem Grund. Aufsätze und Reden. Stuttgart 1977, S. 72.

⁴¹ Bernd Guggenberger: Bürgerinitiativen – oder: Wie repräsentativ ist die „Repräsentative Demokratie“ in der Bundesrepublik?, in: Ders./Udo Kempf (Hg.): Bürgerinitiativen und repräsentatives System. Opladen 1978, S. 172–187.

⁴² Bernd Guggenberger: Krise der repräsentativen Demokratie, ebd., S. 18–48, insbes. S. 38.

⁴³ Rede Roman Herzog, in: Richard von Weizsäcker (Hg.): CDU Grundsatzdiskussion. Beiträge aus Wissenschaft und Politik. Gütersloh 1977, S. 225–231, hier S. 225f.

⁴⁴ Grundsatzprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, in: 26. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Niederschrift, Ludwigshafen, 23.–25. Oktober 1978. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn. o. J. Anhang I, S. 1–62.

⁴⁵ Ebd., S. 45–48

⁴⁶ Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau, in: 33. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Niederschrift, Essen, 19.–22. März 1985. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 293–307.

⁴⁷ Manifest zur Vereinigung der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands, 1. Oktober 1990, in: Protokoll 1. Parteitag der CDU Deutschlands, Hamburg, 1.–2. Oktober 1990. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 153–157, hier S. 154.

⁴⁸ Bericht Kohl, in: Protokoll 4. Parteitag der CDU Deutschlands, 12.–14. September 1993, Berlin. Hg. von Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 16–35, hier S. 24.

⁴⁹ Dresdner Manifest. Die Zukunft gestalten. Die neuen Aufgaben deutscher Politik, in: Protokoll 2. Parteitag der CDU Deutschlands, Dresden, 15.–17. Dezember 1991. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 256–272, hier S. 260.

⁵⁰ Ebd., S. 262.

⁵¹ Rede Johann Wadepful, in: Protokoll 4. Parteitag der CDU Deutschlands, S. 66f., hier S. 67.

- ⁵² Rede Harald Noack, ebd., S. 82f.
- ⁵³ Rede Rupert Scholz, in: Protokoll 5. Parteitag der CDU Deutschlands, Hamburg, 21.–23. Februar 1994. Hg. von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Bonn o. J., S. 325–328, hier S. 327.
- ⁵⁴ Ebd., S. 330f.
- ⁵⁵ Rede Helmut Linssen, ebd. S. 333.
- ⁵⁶ Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, Freiheit in Verantwortung, ebd., S. 417–478, hier S. 419.
- ⁵⁷ Peter Hintze: Das neue Grundsatzprogramm der CDU – Politik für die Zukunft, in: Reinhard Göhner (Hg.): Freiheit und Verantwortung. Das CDU-Grundsatzprogramm kontrovers diskutiert, München 1993, S. 257–276, hier S. 259.
- ⁵⁸ Grundsatzprogramm der CDU 1994, in: 5. Parteitag der CDU Deutschlands, S. 417–478, hier S. 458f.
- ⁵⁹ Erfurter Leitsätze. Aufbruch '99, Beschluss der 12. Parteitag in Erfurt, 25.–27. April 1999, in: Union in Deutschland, CDU-Dokumentation 13/99, S. 21–23.
- ⁶⁰ Christoph Böhr: Die Ordnung der Gesellschaft: Was heißt und was bewirkt politische Gestaltung?, in: Alois Glück/Bernhard Vogel/Hans Zehetmair (Hg.): Solidarische Leistungsgesellschaft. Eine Alternative zu Wohlfahrtsstaat und Ellbogengesellschaft. Freiburg/Breisgau 2006, S. 60–74.
- ⁶¹ CDU-Präsidiumskommission „Spielraum für kleine Einheiten“, Diskussionspapier „Starke Bürger. Starker Staat. Zur Fortentwicklung unserer gesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Ordnung“, 9. Oktober 2000, 54 S., hier S. 2.
- ⁶² Aufbruch in die Bürgergesellschaft: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung Grundsatzpapier des Kuratoriums der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Sankt Augustin 2003.
- ⁶³ Paul Nolte: Bürgergesellschaft und christliche Verantwortung in der postsäkularen Welt. Essay, basierend auf einem Vortrag vom 29. Mai 2003 in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. in Berlin anlässlich des Ökumenischen Kirchentages. Sankt Augustin 2003, S. 15.
- ⁶⁴ Dazu Roland Sturm: Bürgergesellschaft und Bundesstaat. Demokratietheoretische Begründung des Föderalismus und der Föderalismuskultur. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Gütersloh u. a. 2004.
- ⁶⁵ Michael Schmitz: Bürgergesellschaft in programmatischen Aus-

sagen der Parteien I – SPD und CDU/CSU (Maßnahme im Rahmen des Projekts „Bürgergesellschaft“). Arbeitspapier Nr. 105. Hg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Sankt Augustin März 2003, S. 24f.

⁶⁶ Aufbruch in die Bürgergesellschaft: Weniger Staat – mehr Eigenverantwortung, S. 15f.

⁶⁷ Rede Wendelin Wilhelm, in: Protokoll 17. Parteitag der CDU Deutschlands, 1.–2. Dezember 2003, Leipzig. Hg. von der CDU-Bundesgeschäftsstelle. Berlin o. J., S. 236.

⁶⁸ Rede Franz-Josef Jung, ebd., S. 238f.

⁶⁹ Zum Beschluss, ebd., S. 241f.

⁷⁰ Rita Süßmuth: Demokratie. Mangelt es an Offenheit und Bürgerbeteiligung?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 44–45 (31. Oktober 2011), S. 2–7, hier S. 7.

⁷¹ Stefan Eisel: Internet und Demokratie. Freiburg/Breisgau u. a. 2011, S. 198f., 223–238.

⁷² Interview Merlind Theile mit Norbert Lammert: Geballte Ladung, in: Der Spiegel, Nr. 13, 26. März 2012, S. 23.

⁷³ Thomas de Maizière, in: Was das „C“ für mich bedeutet, S. 58f.

⁷⁴ Rainer Haseloff, ebd., S. 26.

⁷⁵ Ebd., S. 27.

⁷⁶ Bernhard Worms, ebd., S. 102.